

## **AGB für Unternehmer**

### **§ 1 Geltung dieser AGB**

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Intzeidis Consulting und Unternehmern gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen; entgegenstehende oder von unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

### **§ 2 Vertragszweck**

Vertragszweck ist die Veröffentlichung der durch den Auftraggeber übermittelten Anzeige (Stellenangebot, Praktikumsangebot, Werbebanner-Anzeige, Anzeige im Firmenpool, Messen und Marktplatz) gegen Vergütung. Neben den Regelungen in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben sich die weiteren Einzelheiten des Auftrags aus dem jeweiligen im einzelnen zu schließenden Vertrag und den Angaben hierzu auf der Internetpräsenz [www.Intzeidis.de](http://www.Intzeidis.de).

Zweck des Vertrags ist die Veröffentlichung und Weitergabe der hierzu bestimmten Daten der Auftraggeber im Internet gegenüber jedermann und in anderen Ländern.

Intzeidis Consulting ist auch beauftragt, aber nicht verpflichtet, die übermittelten Informationen anderweitig als auf den Internetseiten von Intzeidis Consulting kostenlos in geeigneten Medien zu veröffentlichen und weiter an Interessenten auch in anderen Ländern zu vermitteln.

Zur im vorangegangenen Absatz genannten Art der Weitervermittlung besteht allerdings - anders als zur Veröffentlichung auf den Seiten der Intzeidis Consulting - keine Verpflichtung seitens Intzeidis Consulting.

Eine über die zur Erfüllung dieses Vertragszwecks und zur weiteren Abwicklung des Vertrags hinausgehende Speicherung und/oder Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nicht, im übrigen werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten.

### **§ 3 Vertragsschluß, Preise, Vertragsdauer, Beginn der Veröffentlichung und Fälligkeit der Vergütung**

#### (1) Vertragsschluß

Der Vertrag (Anzeige im Firmenpool, Marktplatz, Messen oder Stellen/Praktikumsangebot, Werbebanner) kommt zustande, wenn

a) der Interessent seinen Auftrag über das ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllte Auftragsformular auf [www.Intzeidis.de](http://www.Intzeidis.de) via E-Mail sendet oder ein Telefax entsprechenden Inhalts an Intzeidis Consulting sendet

und

b) Intzeidis Consulting schriftlich oder durch E-Mail den Anzeigenauftrag annimmt.

#### (2) Preise

Der Vertrag kommt zu dem für die jeweilige Leistung in der von Intzeidis Consulting zum Zeitpunkt des Zugangs des Auftrags im Internet veröffentlichten Preisliste genannten Preis zustande.

### (3) Ausführung des Auftrags / Beginn der Veröffentlichung

Die Ausführung des Auftrags erfolgt spätestens 3 Werktage nach Gutschrift der Vergütung auf dem Konto der Intzeidis Consulting, wenn der übermittelte Anzeigeninhalt technisch und inhaltlich veröffentlicht werden kann (insofern entstehende Verzögerungen hat der Auftraggeber zu vertreten). Eine spätere Veröffentlichung erfolgt, wenn ein späterer Veröffentlichungszeitpunkt ausdrücklich vereinbart wurde.

### (4) Vertragsdauer (automatische Verlängerung) für die Rubriken Firmenpool und Messen

Die Anzeige unter den Rubriken Firmenpool, Marktplatz oder Stellen/Praktikumsangebot sowie die Werbebanner-Anzeige wird für die im Auftragsformular vereinbarte Dauer veröffentlicht. Der Anzeigenvertrag unter den Rubriken Firmenpool und Messen verlängert sich nach Ablauf dieser Zeit um die dort vereinbarte Zeit, wenn er nicht spätestens zwei Wochen vor Ablauf des Zeitraums schriftlich gekündigt wird. Im Fall der Verlängerung fällt das ursprünglich vereinbarte Entgelt erneut an und ist spätestens 2 Wochen nach Verlängerung fällig. Dies gilt ebenso für den Fall einer weiteren Verlängerung.

### (5) Fälligkeit der Vergütung und Aufrechnungsverbot

Die übersandte Rechnung ist sofort ohne Abzüge fällig. Ab Verzugseintritt werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz fällig. Die Aufrechnung mit nicht rechtskräftig festgestellten Ansprüchen durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.

## **§ 4 Ablehnungsbefugnis**

Anzeigenaufträge, deren Ausführung gegen gesetzliche oder behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten oder gegen die Rechte Dritter verstoßen würde, können von Intzeidis Consulting auch nach Vertragsschluss abgelehnt werden. Entstandene Aufwendungen sind in diesem Fall durch den Auftraggeber zu erstatten, wobei pauschal 20% des Auftragswerts veranschlagt werden. Der Auftraggeber hat das Recht, nachzuweisen, dass tatsächlich geringere Kosten entstanden sind.

## **§ 5 Auftrag zu weiteren Veröffentlichungen in anderen Medien und Ländern**

Neben der vertraglich geschuldeten Veröffentlichung auf den Internetseiten von Intzeidis Consulting ist Intzeidis Consulting auch beauftragt, aber nicht verpflichtet, die Anzeigen auch anderweitig zu verbreiten, insbesondere durch Fax auf Abruf, per Telefon oder in anderen durch den Auftragnehmer frei zu bestimmenden Print- und Onlinemedien, damit eine größtmögliche Verbreitung des Gesuchs erreicht werden kann. Auch in diesen Fällen kommen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend zur Anwendung.

## **§ 6 Ausschließliche Veröffentlichung durch Intzeidis Consulting**

Der Auftraggeber erklärt, dass er die Veröffentlichung seiner Stellenanzeigen ausschließlich durch uns bzw. in von uns im Sinn des § 5 zu bestimmenden weiteren Medien / Vertriebswegen wünscht. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass stets nur solche Stellenanzeigen und sonstige Anzeigen veröffentlicht werden, die zeitlich aktuell sind.

## **§ 7 Mängel**

Bei von uns zu vertretender mangelhafter Wiedergabe der Stellenanzeige hat der Auftraggeber Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige in dem Umfang, in dem der

Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Sind wir hierzu nicht bereit oder in der Lage, verzögert sie sich über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, oder schlägt in sonstiger Weise die Schaltung einer Ersatzanzeige fehl, so ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt vom Vertrag zurückzutreten (Rücktritt) oder Herabsetzung des Anzeigenpreises (Minderung) zu verlangen.

## **§ 8 Mängelrüge**

Der Auftraggeber hat die geschaltete Anzeige unverzüglich nach der ersten Schaltung zu prüfen und etwaige Mängel spätestens 4 Tage nach Schaltung der Anzeige zu rügen. Unterlässt der Auftraggeber die Mängelrüge, so gilt die Schaltung der Anzeige als mangelfrei genehmigt.

## **§ 9 Keine Archivierung**

Intzeidis Consulting ist nicht verpflichtet, die veröffentlichte Anzeige nach Beendigung des Vertrags zu archivieren.

## **§ 10 Informationspflicht**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Intzeidis Consulting unverzüglich zu informieren sobald der angebotene Arbeitsplatz vergeben ist oder kein ernsthaftes Interesse an Neubewerbern besteht, damit die Anzeige gelöscht wird.

## **§ 11 Zusicherung betreffend Rechte Dritter und Haftungsausschluss**

### (1) Zusicherung des Auftraggebers und Freistellung

Der Auftraggeber sichert zu, dass durch die Ausführung des Auftrags keinerlei Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Für den Inhalt, insbesondere dessen Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit, der zur Schaltung der Anzeigen zur Verfügung gestellten Texte und Logos bzw. Bilder trägt allein der Auftraggeber die Verantwortung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns von Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Ausführung des Anzeigenauftrages gegen uns erwachsen.

### (2) Allgemeine Haftung

Intzeidis Consulting haftet nur für Schäden, sofern ihr bzw. ihrem Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung ist die Haftung auf den jeweiligen Auftragswert beschränkt. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, ebenso auch Schadensersatz- oder Rückerstattungsansprüche wegen der berechtigten Ablehnung im Rahmen der Ablehnungsbefugnis. Jede Haftung wegen Missbrauchs, der freiwillig und zum Zweck der Veröffentlichung gegenüber jedermann übersandten Daten durch Dritte, ist ausgeschlossen.

Eine Haftung der Intzeidis Consulting wegen unberechtigtem Linking und/oder Framing durch Dritte ist ausgeschlossen.

Intzeidis Consulting haftet nicht für Fehler oder Schäden, die durch Störung der Kommunikationsnetze oder Rechnerausfälle anderer Betreiber oder durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert, entstanden sind.

### (3) Keine Haftung für Links auf fremde Seiten

Die Site [www.Intzeidis.de](http://www.Intzeidis.de) enthält Links zu anderen Sites. Wir tragen keinerlei Verantwortung für die Datenschutzpraktiken oder den Inhalt dieser Websites. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung verlinkter Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Site, auf welche verwiesen wurde.

(4) Fremder Übersetzungsdienst

Sofern der über die Seite [Intzeidis.de](http://www.Intzeidis.de) verlinkter fremder Übersetzungsdienst in Anspruch genommen wird, ist jegliche Haftung der Intzeidis Consulting ausgeschlossen. Hierbei handelt es sich ausdrücklich nicht um ein Angebot der Intzeidis Consulting.

## **§ 12 Erfüllungsort und Nebenabreden**

(1) Erfüllungsort für alle Leistungen des Auftraggebers und von Intzeidis Consulting ist München.

(2) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt insbesondere auch für die Aufhebung dieser Regelung.

## **§ 13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Sonstiges**

(1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN – Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand ist München.

(3) Bei Unwirksamkeit einer der vorangehenden Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Klausel wird sodann einvernehmlich durch eine ersetzt, die wirtschaftlich und ihrer Intention nach der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.